

Close to your business.

**Quehenberger**  
logistics ■ ■ ■ ■ ■ ■ ■ ■ ■ ■

# **ICC -Incoterms 2010**

## **IN**ternational **CO**mmercial **T**erms**2010**

Version\_1  
Jän. 2011

## Incoterms 2010

### Die ICC –INCOTERMS (**IN**ternational **CO**mmercial **TERMS**) 2010

Die Internationale Handelskammer (ICC) Paris hat die bisher geltenden Incoterms 2000 grundlegend überarbeitet und setzt **mit Wirkung zum 01. Januar 2011 die Incoterms 2010 by the International Chamber of Commerce** (ICC) in Kraft

Die Incoterms 2010, das offizielle Regelwerk der ICC zur Auslegung **nationaler und internationaler** Handelsklauseln, erleichtert die Durchführung des weltweiten Handels. Durch den Verweis auf die Incoterms 2010 werden in einem Kaufvertrag die Pflichten und Rechte beider Parteien eindeutig festgelegt und das Risiko rechtlicher Komplikationen vermindert.

Seit der erstmaligen Schaffung der Incoterms Regeln durch die ICC 1936 wurden die weltweit anerkanntesten Lieferbedingungen für den weltweiten Handel regelmäßig überarbeitet sowie den Erfordernissen und neuesten Entwicklungen des internationalen Handelsverkehrs angepasst.



## Regelungsinhalte der Incoterms 2010

Die Incoterms Regeln beschreiben im Wesentlichen die **Pflichten, Kosten und Gefahren**, die mit der Lieferung der Ware vom Verkäufer zum Käufer verbunden.

**Incoterms 2010 rules by the ICC** führen unter 10 immer gleichen Überschriften bei den einzelnen Klauseln spiegelbildlich die Verkäufer- und Käuferpflichten auf.

Die **Incoterms Klauseln** stellen keinen Gesetzestext dar, sondern sind, „**In Worte gefasste Handelsbräuche**“ sog. „*Soft laws*“  
Und spiegeln die gebräuchliche Praxis wieder.

Sie sind als „vorformulierte Vertragsklauseln“ anzusehen und regeln insbesondere

- Aufteilung der Transportkosten und des Gefahrenübergangs
- Verpflichtungen zum Abschluss eines Beförderungsvertrages und Versicherungsvertrages
- Verpflichtungen hinsichtlich der Ausfuhr –und Einfuhrgenehmigungen
- Regelungen zur Benachrichtigung und zur Verpackung für den Exporteur.

Es bedarf einer expliziten Aufnahme in den jeweiligen Vertrag des Handelsgeschäftes, damit die Incoterms rechtsverbindlich werden und in den Gesamtkontext wie z.B. Eigentumsübertragung, Zahlungsbedingungen und Gerichtsstand integriert werden.

## Überblick über die grundlegenden Änderungen der Incoterms 2010

- Gelten ab dem **01. Januar 2011**
- Zwei neue Klauseln **DAT** und **DAP** haben die Incoterms Klauseln DAF, DES, DEQ und DDU ersetzt.
- Die Zahl der Incoterms hat sich von 13 auf 11 reduziert
- Bei **FOB** wurde der Kosten –und Gefahrenübergang neu geregelt, bei **CFR** und **CIF** der Gefahrenübergang
- Die 11 Incoterms sind in **2 unterschiedlichen Kategorien** eingeteilt

## Die neue Einteilung der Incoterms 2010

Die 11 Klauseln sind unterteilt:

- **In zwei unterschiedliche Transport Gruppen:**

- 7 Incoterms für alle Transportarten:  
EXW, FCA, CPT, CIP, DAT, DAP, DDP
- 4 Incoterms für See- und Binnenschifftransporte  
FAS, FOB, CFR, CIF

***Wichtig!***

***Bei FOB, CFR und CIF ist geliefert, sobald die Ware „an Bord“ des Schiffes ist. FOB, CFR und CIF sind nur bedingt für den Containerversand geeignet.***

- **In 4 unterschiedene Systemgruppen:**

- **E:** Abholklausel
- **F:** Haupttransport von V nicht bezahlt
- **C:** Haupttransport von V bezahlt
- **D:** Ankunfts-klausel

## Die erste Kategorie der Incoterms 2010

### Klauseln für alle Transportarten

(Rules for any Mode or Modes of Transport)

- |              |                                |                           |
|--------------|--------------------------------|---------------------------|
| ▪ <b>EXW</b> | Ex Works                       | (ab Werk)                 |
| ▪ <b>FCA</b> | Free Carrier                   | (frei Frachtführer)       |
| ▪ <b>CPT</b> | Carriage paid to               | (Frachtfrei)              |
| ▪ <b>CIP</b> | Carriage and Insurance paid to | (Frachtfrei versichert)   |
| ▪ <b>DAT</b> | Delivered at Terminal          | (Geliefert Terminal)      |
| ▪ <b>DAP</b> | Delivered at Place             | (Geliefert genannter Ort) |
| ▪ <b>DDP</b> | Delivered Duty Paid            | (Geliefert verzollt)      |

## Die zweite Kategorie der Incoterms 2010

### Klauseln für den See- und Binnenschiffs-Transport

(Rules for Sea and Inland Waterway Transport)

- |              |                             |                                   |
|--------------|-----------------------------|-----------------------------------|
| ▪ <b>FAS</b> | Free alongside Ship         | (Frei Längsseite Schiff)          |
| ▪ <b>FOB</b> | Free on board               | (Frei an Bord)                    |
| ▪ <b>CFR</b> | Cost and Freight            | (Kosten und Fracht)               |
| ▪ <b>CIF</b> | Cost, Insurance and Freight | (Kosten, Versicherung und Fracht) |

## Erläuterungen und Neuregelungen zu den Incoterms 2010

Die Klauseln DAF, DES, DEQ und DDU wurde gestrichen.

Dafür sind in den Incoterms 2010 folgende **Klauseln neu**:

- **DAT**            Lieferung an das benannte Terminal  
>Käufer erhält Ware **entladen** vom ankommenden Beförderungsmittel
  
- **DAP**            Lieferung an den benannten Bestimmungsort  
>Käufer erhält Ware **zur Entladung bereit** zur Verfügung gestellt.

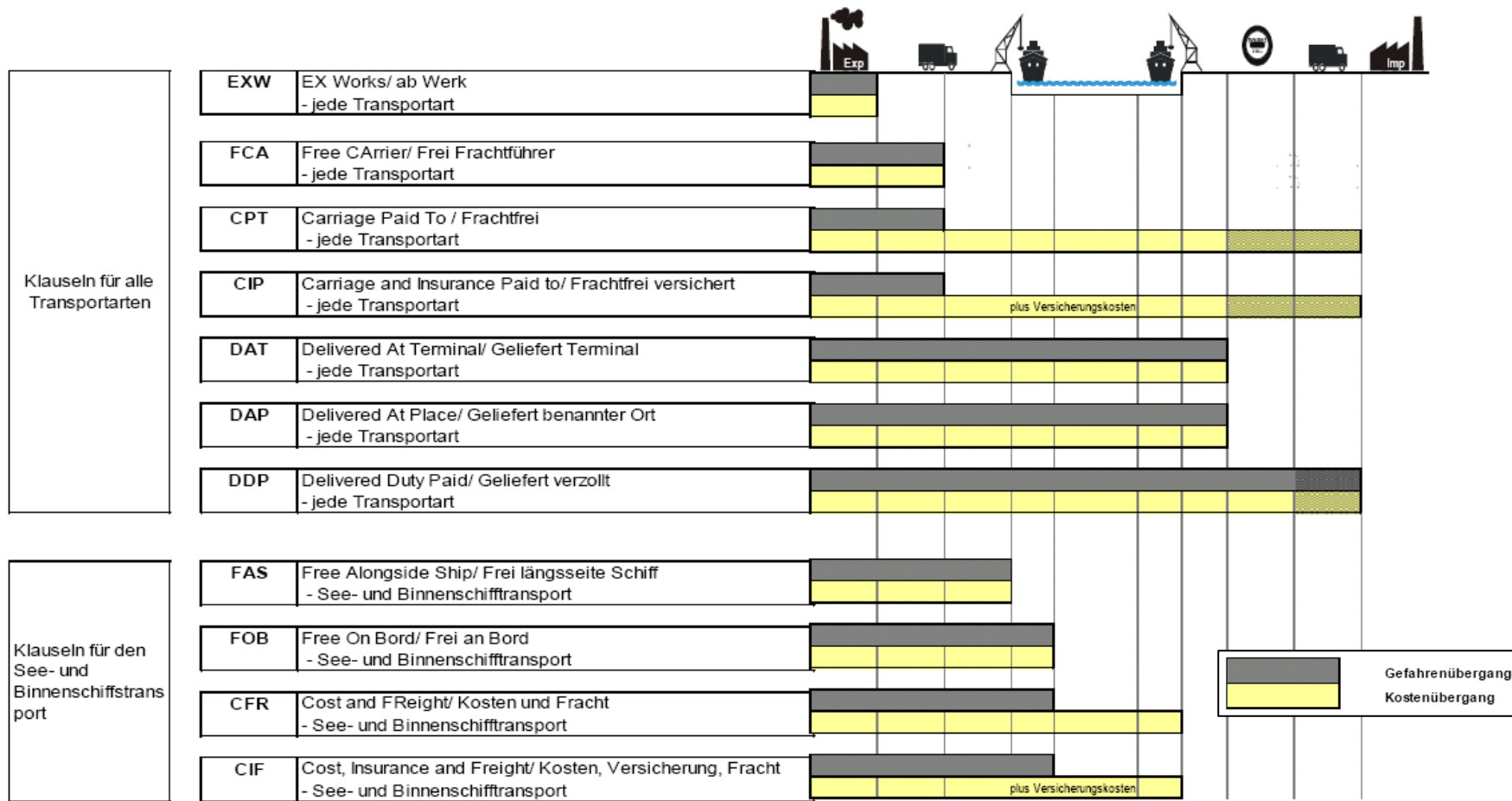


## Weitere Erläuterungen und Neuregelungen zu den Incoterms 2010

- Verwendung der Klauseln für nationalen und internationalen Handel
- „Guidance Box“ -Hinweise zur Anwendung bei jeder Klausel
- Gleichsetzung: elektronische Kommunikation/ Papierform
- Informationspflichten im Hinblick auf die Versicherung
- Sicherheitsnachweis über Warentransport
- Umschlagsgebühren für Häfen und Terminalanlagen
- Verpflichtungen bei „Verschaffung“ der Ware in Verkaufketten
- Abänderungen (Erweiterungen/Einschränkungen) der Klauseln erlaubt

*...mit dem Ziel der standardisierten Abwicklung im Hinblick auf Kosten –und Gefahrtragungspflichten.*

# Incoterms 2010



## Incoterms 2010 im Überblick

	Straße	Luft	Bahn	Schiff	Exportfrei- machung	Importfrei- machung	Transport- vertrag	Lieferort	Gefahrenüber- gang V ⇒ K	Kostenüber- gang V ⇒ K
EXW	X	X	X	X	K	K	K	Werk des V bzw. benannter Lieferort	Lieferort	
FCA	X	X	X	X	V	K	K	Ort der Übergabe an den Frachtführer	Lieferort	
CPT	X	X	X	X	V	K	V	Ort der Übergabe an den Frachtführer	Lieferort	Bestimmungsort
CIP**	X	X	X	X	V	K	V	Ort der Übergabe an den Frachtführer	Lieferort	Bestimmungsort
DAT*	X	X	X	X	V	K	V	Terminal Bestimmungshafen, -ort	Terminal Bestimmungshafen, -ort	
DAP*	X	X	X	X	V	K	V	Bestimmungsort	Bestimmungsort	
DDP	X	X	X	X	V	V	V	Bestimmungsort	Bestimmungsort	
FAS				X	V	K	K	Längsseite Schiff im Verschiffungshafen	Lieferort	
FOB				X	V	K	K	<b>an Bord des Schiffes im Verschiffungshafen*</b>	<b>Lieferort*</b>	
CFR				X	V	K	V	<b>an Bord des Schiffes im Verschiffungshafen*</b>	<b>Lieferort*</b>	Bestimmungshafen
CIF**				X	V	K	V	<b>an Bord des Schiffes im Verschiffungshafen*</b>	<b>Lieferort*</b>	Bestimmungshafen

V = Verkäufer

\* = Änderung gegenüber Incoterms 2000

K = Käufer

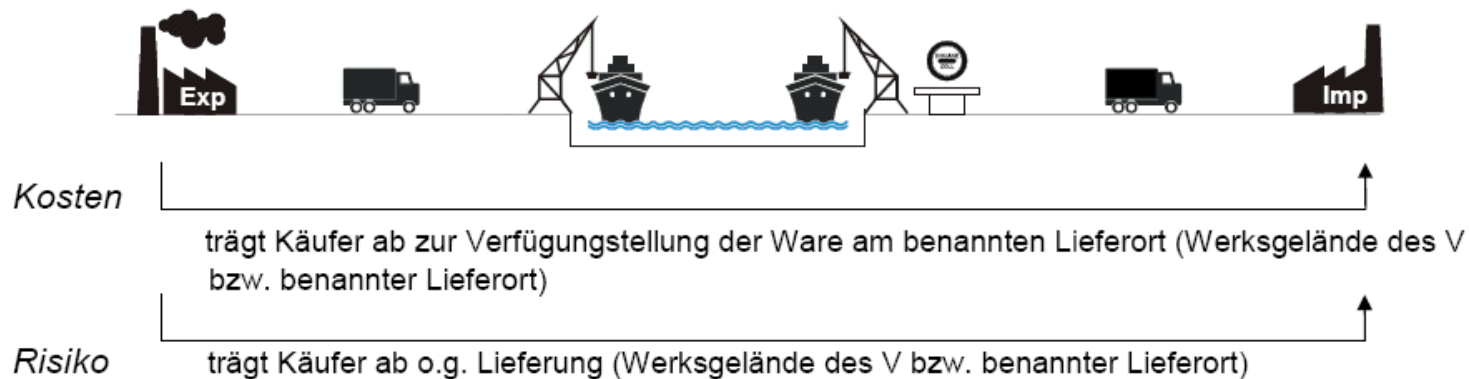
\*\*=V./ Mindestdeckung

# EXW Incoterms 2010

**Ex Works**  
**Ab Werk**

(named place of delivery)  
(benannter Lieferort)

Mindestverpflichtung für Verkäufer

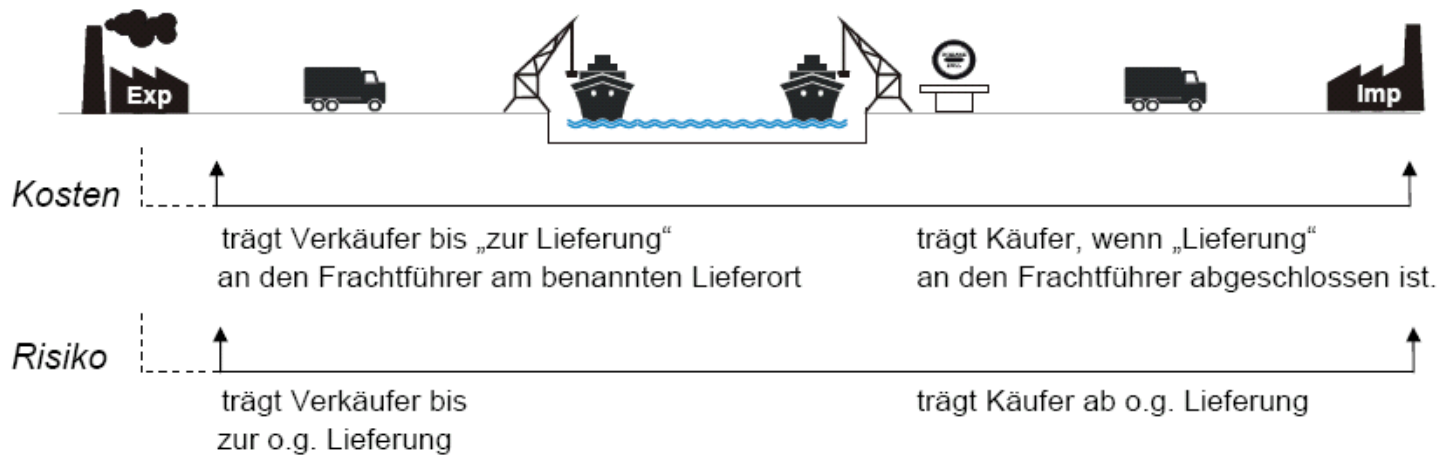


### Verpflichtungen

	... des Verkäufers	... des Käufers
- Abschluss eines Beförderungsvertrages	Keine Verpflichtung	
- Abschluss eines Versicherungsvertrages	Keine Verpflichtung	
- Exportabfertigung		X
- Importabfertigung		X

# FCA Incoterms 2010

**Free Carrier** (named place of delivery)  
**Frei Frachtführer** (benannter Lieferort)



### Verpflichtungen

	... des Verkäufers	... des Käufers
- Abschluss eines Beförderungsvertrages		X
- Abschluss eines Versicherungsvertrages	Keine Verpflichtung	
- Exportabfertigung	X	
- Importabfertigung		X

## **Anwendungshinweise für die Incoterms 2010**

### **Klausel FCA**

Diese Klausel kann unabhängig von der gewählten Transportart verwendet werden, auch dann, wenn mehr als eine Transportart zum Einsatz kommt.

„Frei Frachtführer“ bedeutet, dass der Verkäufer die Ware dem Frachtführer oder einer anderen vom Käufer benannten Person beim Verkäufer oder an einem anderen benannten Ort liefert. Die Parteien sind gut beraten, die Stelle innerhalb des benannten Lieferorts so genau wie möglich zu bezeichnen, da an dieser Stelle die Gefahr auf den Käufer übergeht.

Beabsichtigen die Parteien, die Ware beim Verkäufer zu liefern, sind sie angehalten, dessen Adresse als benannten Lieferort anzugeben. Beabsichtigen die Parteien hingegen, dass die Ware an einem anderen Ort geliefert wird, so müssen sie diesen anderen Lieferort genau angeben.

FCA verpflichtet den Verkäufer, falls zutreffend, die Ware zu Ausfuhr freizumachen. Jedoch hat der Verkäufer keine Verpflichtung, die Ware zur Einfuhr freizumachen, Einfuhrzölle zu zahlen oder Einfuhrzollformalitäten zu erledigen.

## **A3 Beförderungs- und Versicherungsverträge der Incoterm Klausel FCA**

### ▪ **Beförderungsvertrag**

Der Verkäufer hat gegenüber dem Käufer keine Verpflichtung, einen Beförderungsvertrag abzuschließen. Wenn es der Käufer jedoch verlangt oder es Handelspraxis ist und der Käufer eine gegenteilige Anweisung rechtzeitig erteilt, kann der Verkäufer einen Beförderungsvertrag zu üblichen Bedingungen auf Gefahr und Kosten des Käufers abschließen. In beiden Fällen kann es der Verkäufer ablehnen, den Beförderungsvertrag abzuschließen, wovon er den Käufer umgehend in Kenntnis zu setzen hat.

### ▪ **Versicherungsvertrag**

Der Verkäufer hat gegenüber dem Käufer keine Verpflichtung, einen Versicherungsvertrag abzuschließen. Jedoch hat der Verkäufer dem Käufer auf dessen Verlangen, Gefahr (und ggf. entstehende) Kosten jene Informationen zur Verfügung zu stellen, die der Käufer für den Abschluss einer Versicherung benötigt.

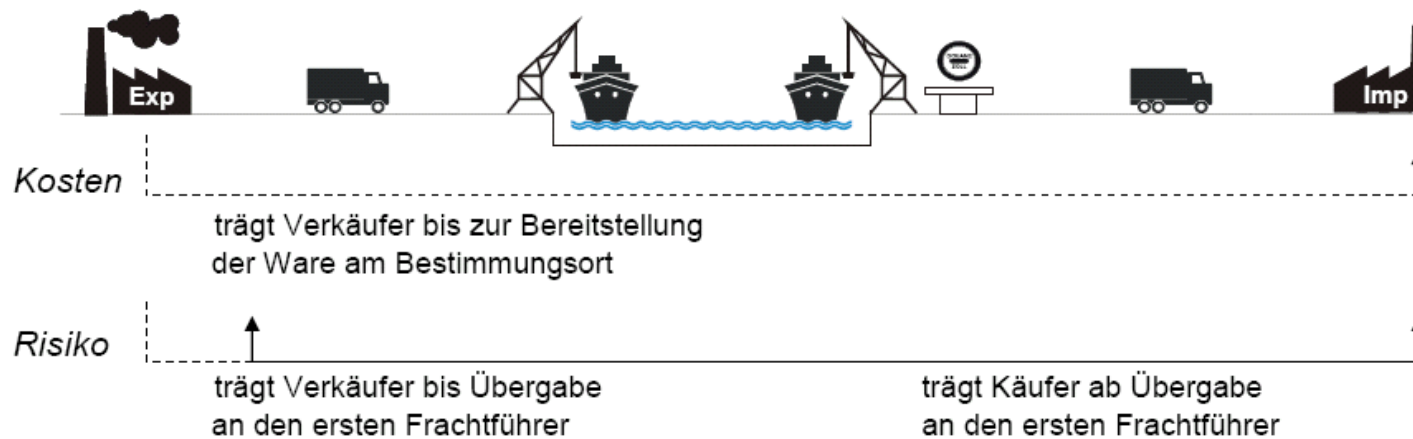
## **A4 Lieferung der Incoterm Klausel FCA**

Der Verkäufer hat die Ware an den Frachtführer oder eine andere vom Käufer benannte Person an der gegebenenfalls vereinbarten Stelle am benannten Ort zum vereinbarten Zeitpunkt oder innerhalb des vereinbarten Zeitraums zu liefern.



# CPT Incoterms 2010

**Carriage paid to** (named place of destination)  
**Frachtfrei** (benannter Bestimmungsort)



### Verpflichtungen

- Abschluss eines Beförderungsvertrages
- Abschluss eines Versicherungsvertrages
- Exportabfertigung
- Importabfertigung

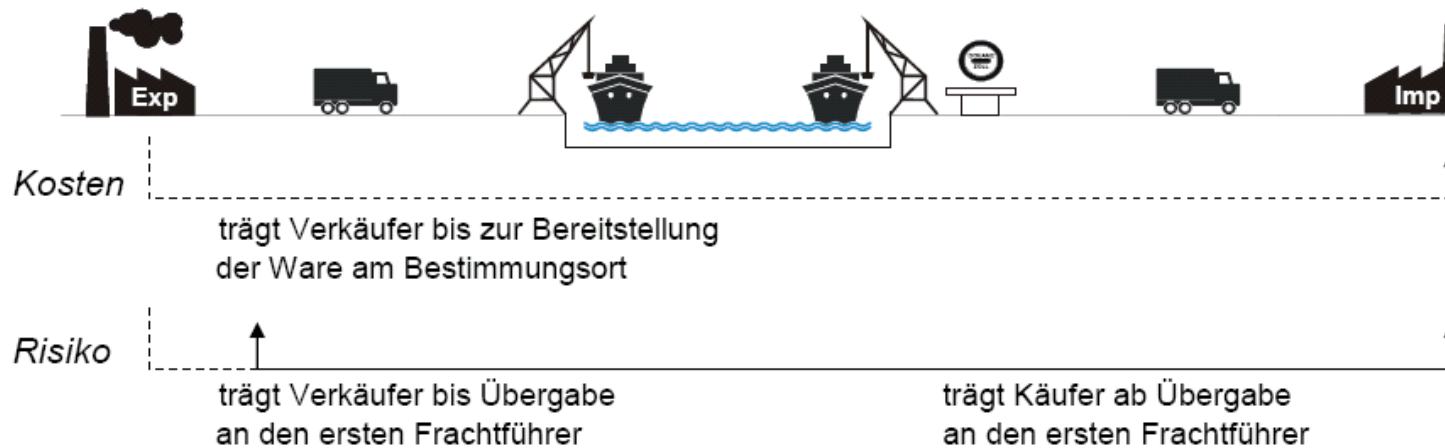
	... des Verkäufers	... des Käufers
- Abschluss eines Beförderungsvertrages	X	
- Abschluss eines Versicherungsvertrages	Keine Verpflichtung	
- Exportabfertigung	X	
- Importabfertigung		X

# CIP

## Incoterms 2010

**Carriage and insurance paid to**  
**Frachtfrei versichert**

(named place of destination)  
(benannter Bestimmungsort)



### Verpflichtungen

- Abschluss eines Beförderungsvertrages
- Abschluss eines Versicherungsvertrages
- Exportabfertigung
- Importabfertigung

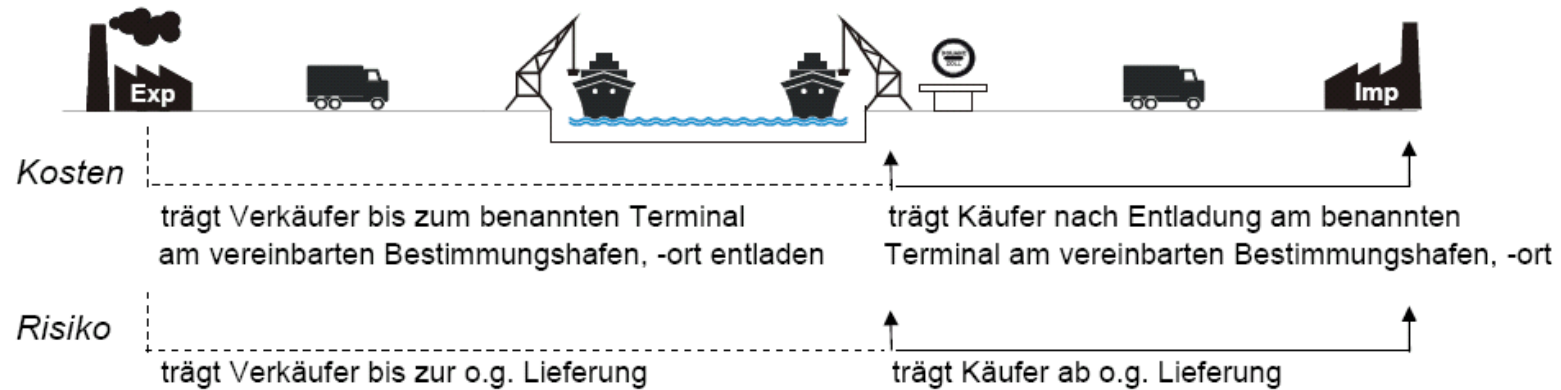
	... des Verkäufers	... des Käufers
- Abschluss eines Beförderungsvertrages	X	
- Abschluss eines Versicherungsvertrages	X (Mindestdeckung)	
- Exportabfertigung	X	
- Importabfertigung		X

# DAT

## Incoterms 2010

**Delivered at Terminal**  
**Geliefert Terminal**

(named terminal at port or place of destination)  
(benannter Terminal im Bestimmungshafen/-ort)



### Verpflichtungen

- Abschluss eines Beförderungsvertrages
- Abschluss eines Versicherungsvertrages
- Exportabfertigung
- Importabfertigung

	... des Verkäufers	... des Käufers
- Abschluss eines Beförderungsvertrages	X	
- Abschluss eines Versicherungsvertrages	Keine Verpflichtung	
- Exportabfertigung	X	
- Importabfertigung		X

# DAP

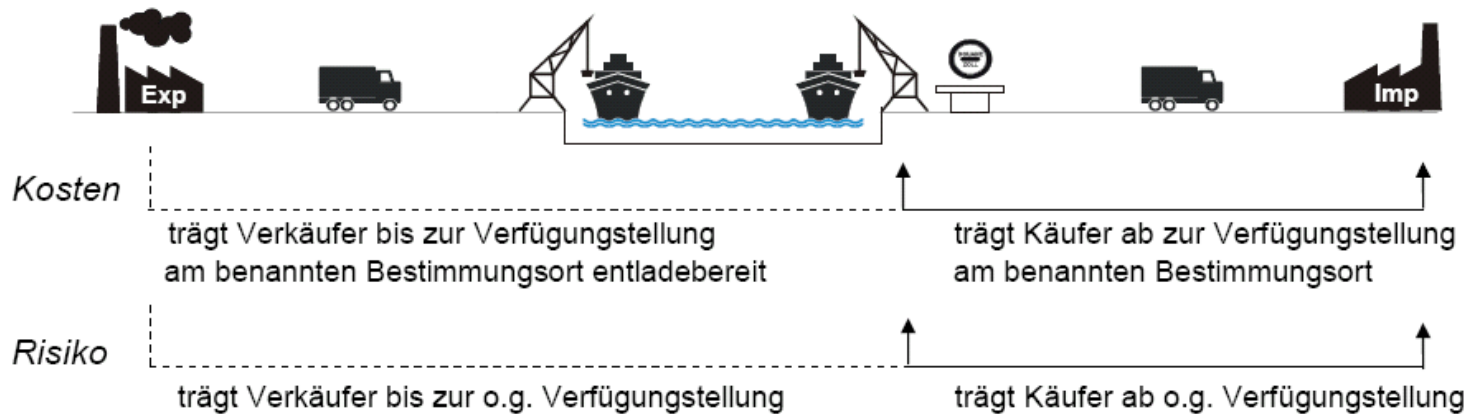
## Incoterms 2010

**Delivered at place**

(named place of destination)

**Geliefert benannter Ort**

(benannter Bestimmungsort)



### Verpflichtungen

- Abschluss eines Beförderungsvertrages
- Abschluss eines Versicherungsvertrages
- Exportabfertigung
- Importabfertigung

	... des Verkäufers	... des Käufers
- Abschluss eines Beförderungsvertrages	X	
- Abschluss eines Versicherungsvertrages	Keine Verpflichtung	
- Exportabfertigung	X	
- Importabfertigung		X

# DDP Incoterms 2010

**Delivered Duty Paid**  
**Geliefert verzollt**

(named place of destination)  
(benannter Bestimmungsort)



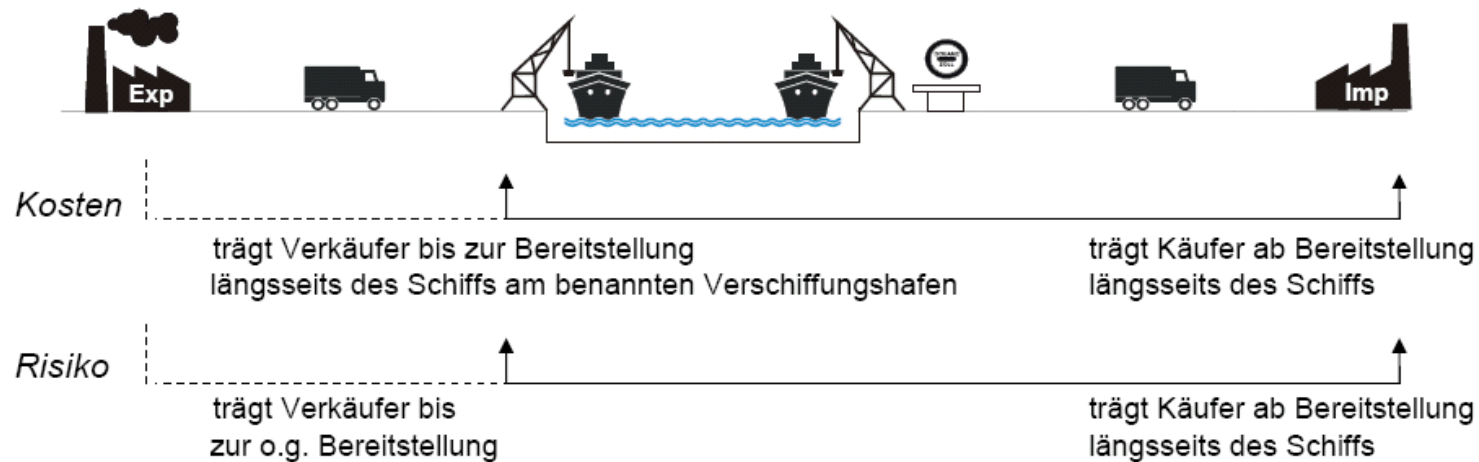
### Verpflichtungen

	... des Verkäufers	... des Käufers
- Abschluss eines Beförderungsvertrages	X	
- Abschluss eines Versicherungsvertrages	Keine Verpflichtung	
- Exportabfertigung	X	
- Importabfertigung	X	

# FAS Incoterms 2010

**Free Alongside Ship**  
**Frei Längsseite Schiff**

(named port of shipment)  
(benannter Verschiffungshafen)



### Verpflichtungen

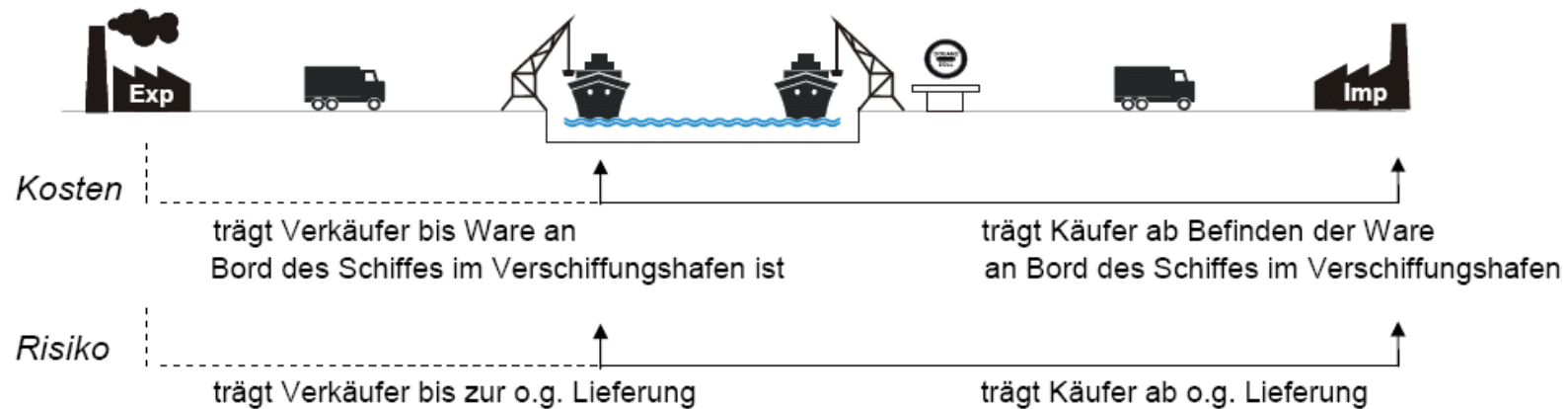
- Abschluss eines Beförderungsvertrages
- Abschluss eines Versicherungsvertrages
- Exportabfertigung
- Importabfertigung

	... des Verkäufers	... des Käufers
- Abschluss eines Beförderungsvertrages		X
- Abschluss eines Versicherungsvertrages	Keine Verpflichtung	
- Exportabfertigung	X	
- Importabfertigung		X

# FOB Incoterms 2010

Free on board  
Frei an Bord

(named port of shipment)  
(benannter Verschiffungshafen)



### Verpflichtungen

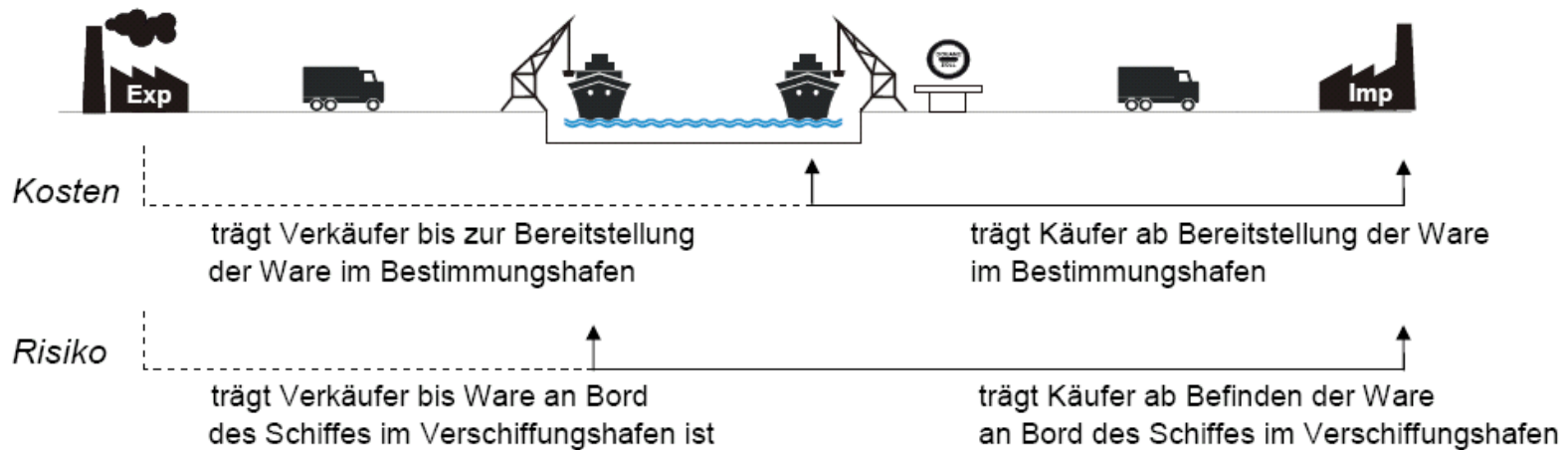
- Abschluss eines Beförderungsvertrages
- Abschluss eines Versicherungsvertrages
- Exportabfertigung
- Importabfertigung

	... des Verkäufers	... des Käufers
- Abschluss eines Beförderungsvertrages		X
- Abschluss eines Versicherungsvertrages	Keine Verpflichtung	
- Exportabfertigung	X	
- Importabfertigung		X

# CFR Incoterms 2010

**Cost and Freight**  
**Kosten und Fracht**

(named port of destination)  
(benannter Bestimmungshafen)



**Verpflichtungen**

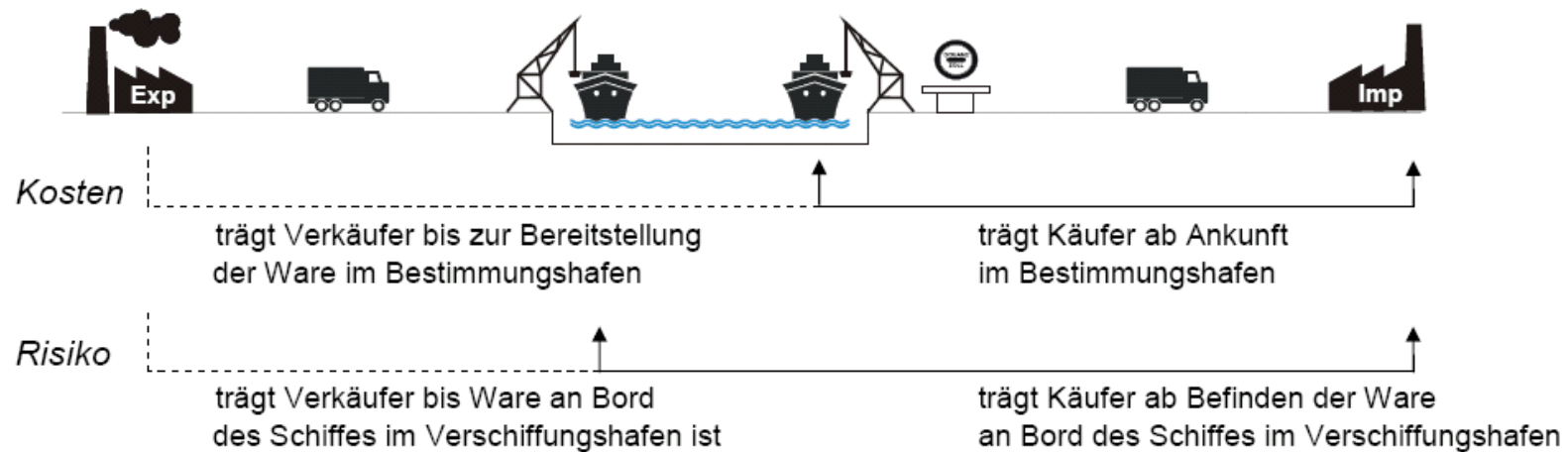
- Abschluss eines Beförderungsvertrages
- Abschluss eines Versicherungsvertrages
- Exportabfertigung
- Importabfertigung

	... des Verkäufers	... des Käufers
- Abschluss eines Beförderungsvertrages	X	
- Abschluss eines Versicherungsvertrages	Keine Verpflichtung	
- Exportabfertigung	X	
- Importabfertigung		X



# CIF Incoterms 2010

**Cost, Insurance and Freight** (named port of destination)  
**Kosten, Versicherung und Fracht** (benannter Bestimmungshafen)



Verpflichtungen	... des Verkäufers	... des Käufers
- Abschluss eines Beförderungsvertrages	X	
- Abschluss eines Versicherungsvertrages	X (Mindestdeckung)	
- Exportabfertigung	X	
- Importabfertigung		X

## **A3 Beförderungs- und Versicherungsverträge der Incoterms Klausel CIF**

### ▪ **Beförderungsvertrag**

Der Verkäufer muss einen Vertrag über die Beförderung der Ware von der gegebenenfalls vereinbarten Lieferstelle am Lieferort bis zum benannten Bestimmungshafen oder einer gegebenenfalls vereinbarten Stelle in diesem Hafen abschließen oder verschaffen. Der Beförderungsvertrag ist zu den üblichen Bedingungen auf Kosten des Verkäufers abzuschließen und hat die Beförderung auf der üblichen Route mit einem Schiff der Bauart zu gewährleisten, die normalerweise für den Transport der verkauften Warenart verwendet wird.

### ▪ **Versicherungsvertrag**

Der Verkäufer hat auf eigenen Kosten eine Transportversicherung abzuschließen, die zumindest der Mindestdeckung gemäß den Klauseln (C) der Institute Cargo Clauses (LMA/IUA) oder ähnlichen Klauseln entspricht. Die Versicherung ist bei Einzelversicherern oder Versicherungsgesellschaften mit einwandfreien Leumund abzuschließen und muss den Käufer oder jede andere Person mit einem versicherbarem Interesse an der Ware berechtigen, Ansprüche direkt bei dem Versicherer geltend zu machen.